

An die
Spitäler
Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch
Hohenems, Maria Ebene, Rankweil

Auskunft:
[Dr.in Tamara Freuis](#)
T +43 5574 511 24405
Zahl: IVd-020.02-731
Bregenz, am 19.05.2026

Betreff: Wichtige Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir dürfen Ihnen im Folgenden eine Zusammenfassung der aktuell verfügbaren Informationen der WHO und des ECDC zu einem **Ebola-Ausbruch (Bundibugyo Virus) in der Demokratischen Republik Kongo sowie in Uganda** übermitteln:

- Am **17. Mai 2026 erklärte die WHO** den durch das Bundibugyo-Virus verursachten Ausbruch der Ebola-Viruserkrankung in der Demokratischen Republik Kongo **zu einem PHEIC** (gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite, Public Health Emergency of International Concern).
- Nach Angaben der WHO wurden bis zum 16. Mai 2026 in der Provinz Ituri in der **Demokratischen Republik Kongo 246 Verdachtsfälle und 80 mutmaßliche Todesfälle** gemeldet. Zwei weitere bestätigte Fälle mit einer Reisegeschichte aus der Demokratischen Republik Kongo wurden zudem in **Uganda** gemeldet. Acht von 13 Proben, die in der Provinz Ituri (DRK) entnommen wurden, wurden positiv auf das Bundibugyo-Virus getestet.
- In der Provinz Ituri wurden zudem vier **Todesfälle unter Gesundheitspersonal** gemeldet, bei denen die Symptome mit viraler hämorrhagischer Fiebererkrankung übereinstimmten, was Bedenken hinsichtlich einer Übertragung im Gesundheitswesen aufkommen lässt. Informationen zu Übertragungsketten und betroffenen Bevölkerungsgruppen sind derzeit begrenzt, was unter anderem auf die komplexe Lage angesichts anhaltender Unsicherheit und humanitärer Herausforderungen in den betroffenen Gebieten zurückzuführen ist.
- Im Gegensatz zum häufiger nachgewiesenen Zaire-Ebolavirus gibt es derzeit **keine zugelassenen Impfstoffe oder spezifischen Behandlungsmethoden** für die durch das Bundibugyo-Virus verursachte Krankheit.
- Die **Sterblichkeitsrate** bei Ebola-Virus-Erkrankungen der Bundibugyo-Variante wird auf 30-50 % geschätzt (WHO). Dies ist niedriger als die angegebenen Sterblichkeitsraten für die Zaire- und Sudan-Variante (>60 % bzw. >40 %).
- **Aktuelle Risikoeinschätzung:**

- Nach Angaben der WHO gelten Nachbarländer, die eine Landgrenze zur Demokratischen Republik Kongo haben, aufgrund der Mobilität der Bevölkerung als stark gefährdet für eine weitere Ausbreitung
- Aufgrund der vorliegenden Informationen schätzt das ECDC das Infektionsrisiko für Personen aus der EU/dem EWR, die in der Provinz Ituri leben oder dorthin reisen, derzeit als gering ein. Für in der EU/im EWR lebende Personen wird die Ansteckungswahrscheinlichkeit als **sehr gering eingeschätzt**, da die Wahrscheinlichkeit einer Einschleppung und einer Sekundärübertragung in Europa sehr gering ist.
- Laut Auskunft des BMIMI gibt es **keine Direktflüge** aus der Demokratischen Republik Kongo sowie aus Uganda **nach Österreich**.
- **Maßnahmen vor Ort:** Die lokalen Gesundheitsbehörden haben mit Unterstützung der WHO bereits eine Reihe von Kontrollmaßnahmen eingeleitet, darunter die Entsendung von Rapid-Response-Teams in die betroffenen Regionen, eine verstärkte Koordination auf Provinzebene, den Ausbau von Surveillance- und Testkapazitäten sowie Risikokommunikation mit Fokus auf angemessene Präventionsmaßnahmen für Gesundheitspersonal.

Link: [Epidemic of Ebola Disease caused by Bundibugyo virus in the Democratic Republic of the Congo and Uganda determined a public health emergency of international concern](#)

Link ECDC: [WHO declares Ebola outbreak in the Democratic Republic of the Congo a Public Health Emergency of International Concern: ECDC continues monitoring](#)

Informationen zu Ebola für Bürger:innen und medizinisches Fachpersonal sind unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Ebola.html> zu finden.

Wir bitten um Beachtung und ersuchen um die Weitergabe der Information an alle relevanten Stellen in Ihrem Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

gez. Dr.in Tamara Freuis

Ergeht weiters an:

die
Bezirkshauptmannschaften
Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch

mit dem Ersuchen alle Ärztinnen und Ärzte zu beteilen.

die
Ärztchammer für Vorarlberg
Schulgasse 17
6850 Dornbirn

mit der Bitte um Weiterleitung.

die
Vorarlberger Krankenhaushygiene
Frau Dr Gabriele Hartmann
Landeskrankenhaus Feldkirch

die
Österreichische Apothekerkammer
Landesgeschäftsstelle Vorarlberg
Bergstraße 8
6900 Bregenz

zur Kenntnis.